

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte des "Kulturkampfes" in Preußen

Hahn, Ludwig Ernst

Berlin, 1881

Vorrede und Uebersicht.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-441

Horrede und Hebersicht.

Unsere Zeit vergißt sehr rasch, ebenso die Ereignisse wie die Stimmungen; es scheint daher an und für sich eine gebotene Vorarbeit für den künftigen Historiker, die Thatsachen und die ersten Eindrücke derselben zu fixiren.

Bei dem geistlichen Kampf, in dem wir noch stehen, scheint eine solche Arbeit doppelt wünschenswerth, weil zu der Versöhnung, welche bisher vergeblich angestrebt worden, eine richtige Erkenntniß der Anfänge und der Ursachen des Konflikts auf beiden Seiten erforderlich ist; abgesehen aber von dem schnellen Vergessen, wächst eine Generation in das politische Leben hinein, welche den Ausgangspunkt kaum noch kennt. Der Verfasser glaubt, daß der thatsächliche Verlauf des Konflikts den Beweis liefere, wie man von beiden Seiten von vorn herein den Kampf nicht gewollt, daß man durch die Macht und Gewalt der sich entgegenschendenden Grundsätze, durch die beiderseitige erklärliche und entschuld bare Schärfe und die steigende Bitterkeit in der Geltendmachung derselben weitergetrieben worden ist, als man zu gehen gedachte, daß aber der Augenblick gekommen ist, wo man sich beiderseits auf den zurückgelegten Weg und zugleich auf den Ausgangspunkt besinnt. Die bisherige Schärfe des Kampfs ist vorhin als entschuldbar bezeichnet: man denke nur daran, was unmittelbar vorhergegangen, in welcher Stimmung sich die beiden streitenden Theile, die wir im allgemeinsten Ausdruck als Kaiser und Papst bezeichnen wollen, befanden. Der Kaiser und sein Kanzler kamen aus Frankreich heim, wo sie beispiellosen Ruhm und für das

Vaterland nach langer Erniedrigung ungeahnte Größe und Machtfülle errungen hatten: in dem Gefühl und Bewußtsein dieser für sich und das deutsche Volk neu errungenen Stellung traten ihnen nun Priester und deren Anhänger entgegen, die sie als ihre Untergebenen und Unterthanen zu betrachten gewohnt waren, die aber jetzt die Rechte derselben anzutasten und anzuzweifeln wagten: in dem Augenblicke, wo sie in der allgemeinen Achtung und Geltung so hoch standen, wo ihr Selbstbewußtsein so hoch gesteigert sein durfte, versagten jene ihnen anscheinend den schuldigen Gehorsam! Wie hätte da der staatliche Sinn in ihnen sich nicht hoch aufbäumen sollen! Der Papst seinerseits hatte soeben seine weltliche Macht vollends verloren und sah den Einmarsch der Italiener in Rom als eine Folge des deutsch-französischen Krieges an, welche gut zu machen die Regierung des neuen Kaisers jedoch Anstand nahm. Gleichzeitig sah der Papst seine geistliche Macht durch den Haupterfolg des vaticanischen Konzils, die Erklärung der Unfehlbarkeit unvergleichlich gesteigert. Wie hätte er eine gewisse Bitterkeit über den Lauf der weltlichen Ereignisse, der ihn zum „Gefangenen im Vatican“ machte, zurückdrängen, wie hätte er es unbefangen hinnehmen sollen, daß das neue deutsche Reich die Früchte der errungenen Unfehlbarkeit, die völlige Unterordnung der deutschen Bischöfe unter Rom zu vereiteln drohte und anscheinend die Spaltung in der katholischen Kirche ermutigte! Kein Wunder also, daß der Kampf sich bald zu einer ungeahnten Schärfe steigerte, auch abgesehen von den fremdartigen Elementen, welche sich in denselben mischten.

Vielleicht kann jetzt eine unbefangene Würdigung von beiden Seiten sich Gehör verschaffen. Dazu ist ein rein objectiver Rückblick auf die Entstehung und den Fortgang des Kampfes gewiß nützlich.

Bei meiner Stellung zur Regierung glaube ich hervorheben zu müssen, daß die Anregung und Ausführung dieser Aufgabe ohne jeden Zusammenhang mit derselben, daher auch ohne jede Verantwortlichkeit von ihrer Seite oder eines einzelnen Mitgliedes derselben entstanden ist. Ich darf aber die Ueberzeugung hegen, auch der Regierung damit einen Dienst zu erweisen.

Einen Theil des Materials hatte ich schon in meinem Buche über Fürst Bismarck gesammelt: hier ist dasselbe vervollständigt und weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

Auf die Mittheilung der theilweise hochbedeutenden Privatäußerungen und Parteikundgebungen in der Angelegenheit mußte bei der Schwierigkeit und nothwendig subjectiven Färbung der Auswahl derselben zunächst verzichtet werden.

Der letzte Abschnitt dieser Sammlung, die Anbahnung des Friedens betreffend, ist seiner actuellen, noch nicht abgeschlossenen Bedeutung wegen, besonders ausführlich behandelt worden.

Die Darstellung des kirchlichen Kampfes konnte nicht anders begonnen werden, als mit den mannigfachen Zeugnissen des Einverständnisses, welches bis dahin zwischen der preussischen Regierung und der katholischen Kirche stattgefunden hatte. Es war nichts Conventionelles, wenn König Wilhelm bei seiner Krönung und bei jeder sich ihm darbietenden Gelegenheit, so bei der Eidesleistung der Erzbischöfe Melchers und Ledochowski sein Wohlwollen und seine Gerechtigkeit gegen die katholische Kirche bezeugte; vielmehr war es ihm damit ein aufrichtiger und tiefer Ernst, und die Ultramontanen selbst haben auch während des heißesten Kampfes nie bezweifelt, daß er den Frieden ersehnte.

Aber auch die Regierung des Kaisers dachte von vorn herein nicht im Entferntesten an einen so scharfen und prinzipiellen Kampf mit der katholischen Kirche als solcher.

Man verzeihe mir in dieser Beziehung eine persönliche Erinnerung: bei den häufigen und vertraulichen Erörterungen über die kirchliche Frage an maßgebenden Stellen würde ich irgend einmal eine Andeutung oder das Gefühl einer Gegnerschaft gegen die Kirche, die Hinweisung auf eine sogenannte deutsch-nationale Kirche im Gegensatz gegen Rom erhalten haben, wenn solche Auffassungen und Absichten überhaupt existirt hätten. Dagegen leitete die vollkommenste Rücksichtnahme und Achtung gegenüber der geschichtlich gegebenen katholischen Kirche jeder Zeit die Regierung. Ich halte es für völlig unzweifelhaft, daß die Gefühle und Gesichtspunkte, von denen der kirchliche Kampf Seitens unserer Regierung zunächst begonnen wurde, fern von aller Bitterkeit, allen Hintergedanken gegen die katholische Kirche waren.

Wie kam es nun, daß der Streit überhaupt entbrennen und zu der Bitterkeit gelangen konnte, welche bald zwischen dem Staat und der ganzen katholischen Bevölkerung stattfand?

Das vaticanische Konzil hat die rasche Aenderung gebracht: damit soll zunächst nur der thatsächliche Zusammenhang, nicht das Maß der Schuld der einen oder der anderen Seite angedeutet werden. In diesem Sinne wird man den Satz auch von katholischer Seite nicht beanstanden können. Deshalb mußte auch in dieser Schrift das vaticanische Konzil mit einer gewissen Ausführlichkeit behandelt werden.

Im ersten Augenblick nach der Ausschreibung des Konzils wurde dasselbe harmlos aufgefaßt. Nach der Bulle des Papstes Pius IX. sollte auf dem Konzil mit Rücksicht auf „den schrecklichen Sturm“, welcher die Kirche erschüttert hatte, und auf „die Uebel, welche auch die bürgerliche Gesellschaft niederdrückten“, Alles erwogen und festgesetzt werden, was in so schweren Zeitumständen die größere Ehre Gottes, die Reinheit des Glaubens, die Verbesserung der Sitten, den gemeinen Frieden und die Eintracht angehe. Kein Wort der Einberufungsbulle, die ja bekanntlich auch an die Protestanten gerichtet war, ließ ahnen, daß es sich um eine Fortbildung der katholischen Lehre, zumal durch ein Dogma, wie das der päpstlichen Unfehlbarkeit handeln, daß durch das Konzil der gemeine Friede und die Eintracht so schweren Schaden leiden würde.

Ein halbes Jahr nach der Einberufung kündigte die *Civiltà cattolica*, ein Blatt, dessen Beziehungen zur Curie kurz vorher anerkannt worden waren, an, daß durch das Konzil einerseits die Lehren des Syllabus in positiver Form promulgirt werden sollten, daß andererseits die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes festgestellt werden würde.

Um die Auffassungen und Stimmungen einer akatholischen Regierung wie der preussischen richtig zu beurtheilen, muß man das Verhalten der katholischen Regierungen und eines großen Theils der katholischen Geistlichkeit jener Möglichkeit gegenüber ins Gedächtniß zurückrufen.

Die bayerische Regierung nahm bekanntlich den Vortritt, um alle deutschen Staaten auf „die hochpolitische Natur“ der bevorstehenden Beratungen hinzuweisen, durch welche „die Gewalt des Papstes über alle Fürsten und Völker in weltlichen Dingen entschieden“ werden solle. Die Bischöfe seien auf „die bedenklichen Folgen“ aufmerksam zu machen, welche eine solche berechnete und prinzipielle Zerrüttung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche herbeiführen müsse.

Die österreichische Regierung wollte präventive Maßregeln gegen die drohende Gefahr zunächst nicht ergreifen, weil „sich noch nicht übersehen lasse, inwieweit dieselbe wirklich vorhanden war,“ und weil „es dem Zwecke der Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Curie an Wortführern

auch unter den Prälaten des Konzils nicht fehlen werde.“ Bald darauf aber erkannte auch die österreichische Regierung, daß jene Gefahr wirklich bevorstehe und sprach es unumwunden gegen die Curie aus, daß, wenn die vorhandenen Projecte sich verwirklichten, sie „einen unausfüllbaren Abgrund zwischen den Gesetzen der Kirche und denen der meisten modernen Staaten schaffen würden.“

Die französische Regierung, unter dem damals dem päpstlichen Stuhle so ergebenen Regime Napoleons und unter einem streng katholischen Minister, wie Graf Daru, appellirte zunächst an die Weisheit des Papstes und an die Erfahrung der Bischöfe, die es zu vermeiden wissen würden, daß „Konflikte entstünden, welche für die Religion selbst nur schädlich sein könnten, bei den Prinzipien, welche heutigen Tages in fast allen bürgerlichen Gesellschaften herrschen;“ und sprach es dann unumwunden aus, daß die gemachten Vorschläge so viel bedeuteten, als „die gänzliche Unterordnung der bürgerlichen und der religiösen Gesellschaft“ und „daß die Unfehlbarkeit alle Prinzipien der bürgerlichen, politischen und wissenschaftlichen Ordnung umstürze. Die Kirche würde Gesetze vorschreiben, welche das Gewissen der Gläubigen binden, selbst in directem Gegensatz gegen die bürgerlichen Autoritäten. — Alle politischen Einrichtungen, alle Grundlagen der bürgerlichen Gesetzgebung könnten täglich durch die geistliche Autorität in Frage gestellt werden. — Es werde ein Gegensatz zwischen allen bürgerlichen Gesellschaften angebahnt, welcher gleich verderblich für Beide werden könne.“

So die ersten unter den katholischen Staaten; wer kann sich wundern, daß eine protestantische Regierung jene Besorgnisse theilte, sie wurde darin noch durch die Wahrnehmung bestärkt, daß Männer, wie Dupanloup, einer der eifrigsten französischen Bischöfe, Montalembert, seit Jahrzehnten einer der Führer der entschieden katholischen Partei in Frankreich, wie Döllinger, bis dahin eine der ersten Autoritäten der katholischen Wissenschaft und (nach der katholischen Köln. Volksz. Btg.) selbst Mallinkroth sich jenen Warnungen angeschlossen.

Preußen lehnte es jedoch entschieden ab, sich in die Entschließungen der Kirche selbst zu mischen.

Fürst Bismarck erklärte, für Preußen gebe es verfassungsmäßig nur einen Standpunkt, den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jedes Uebergriffs auf das staatliche Gebiet. Es sei daher nur die Aufgabe durch vertrauliche Verhandlungen der Curie die Gewißheit zu geben, daß sie bei etwaigen Ausschreitungen entschiedenem Widerstande begegnen würde.

Die preussische Regierung fand sich in ihrer Auffassung bestärkt, als die deutschen Bischöfe einen Hirtenbrief erließen, in welchem sie jene

Besorgnisse dadurch zu beschwichtigen suchten, daß sie dieselben für un-
 rechtigt erklärten. Die schlimmsten Befürchtungen schienen sie zwar vermöge
 einer vorsichtigen Wendung nur den „Gegnern der Kirche“ zuzuschreiben,
 doch bekundete der gesammte übrige Inhalt des Hirtenbriefs, daß „selbst
 von warmen und treuen Gliedern der Kirche Besorgnisse gehegt werden,
 welche geeignet wären, das Vertrauen (in Bezug auf das Konzil) abzu-
 schwächen, und zur Beruhigung dieser Besorgnisse, selbstverständlich nicht
 etwa zur Beschwichtigung der Gegner der Kirche, setzten sie ihr Wort ein
 und versicherten: „Nie und nimmer kann ein allgemeines Konzil eine neue
 Lehre verkündigen — Nie und nimmer kann ein allgemeines Konzil Lehren
 aussprechen, welche mit dem Rechte des Staats und seiner Obrigkeiten,
 mit den wahren Interessen der Wissenschaft oder mit der rechtmäßigen
 Freiheit im Widerspruch stehen. Ueberhaupt wird das Konzil keine neuen
 und keine anderen Grundsätze aufstellen, welche euch Allen durch den
 Glauben und das Gewissen in das Herz geschrieben sind, welchen die
 christlichen Völker seit Jahrhunderten heilig gehalten haben, und auf welchen
 jetzt und immer das Wohl der Staaten, die Autorität der Obrigkeiten,
 die Freiheit der Völker beruht und welche die Voraussetzung aller wahren
 Gesittung und Wissenschaft bilden.“ Sie wiesen überdies auf die Freiheit
 der Berathung auf dem Konzil hin und hielten es für eine unwürdige
 Verdächtigung, daß es ihnen an der pflichtmäßigen Freimüthigkeit
 auf dem Konzil fehlen könne.

Was sie selbst für eine „neue“ Lehre hielten, das haben sie auf dem
 Konzil freimüthig ausgesprochen; davon später. Wie aber hätte die
 preußische Regierung dem Wort der Bischöfe, bisher der Männer ihres
 vollen Vertrauens in katholischen Dingen, nicht auch damals vertrauen
 und auf sie alle ihre Sorgen abbürden sollen? Entsprechend es nicht
 völlig der Situation, als der Kultus-Minister (Dr. von Mühler)
 dem Erzbischof von Köln auf die Anzeige seiner Reise zum Konzil
 schrieb, „die Regierung hege das Vertrauen, daß die preußischen
 Bischöfe auch außerhalb des Heimathlandes der Rechte und Pflichten
 sich bewußt bleiben werden, welche ihnen als Bürgern des Reichs und
 als Unterthanen des Königs zukommen. Sie sei aufrichtig gewillt, den
 bestehenden Rechts- und Friedenszustand des Landes aufrecht zu erhalten.“

Auch der König von Bayern ließ den abreisenden Bischöfen den leb-
 haften Wunsch aussprechen, daß der Erfolg des Konzils alle entstandenen
 Besorgnisse als unbegründet erscheinen lasse: er begegne darin mit Be-
 friedigung der von den zu Fulda versammelt gewesenen Bischöfen ausge-
 sprochenen Ueberzeugung.

Auf dem Konzil aber wurde bekanntlich der Antrag auf Erklärung
 der Unfehlbarkeit als Zusatzartikel zu der Lehre vom Primat des Papstes

von der Mehrheit der Bischöfe gestellt und vom Papste als Gegenstand der Berathung genehmigt.

Die Minderheit erbat zunächst einen Aufschub der Berathung, weil die Lehre direct das Verhältniß der Kirche zur bürgerlichen Gesellschaft berühre. In der Vorstellung war auch gesagt, in wiefern hier von einer „neuen“ Lehre die Rede sei. Denn wir lehren: „ungleich zwar sei der Gewalten (der geistlichen und der weltlichen) Würde: eine jede von beiden Gewalten sei aber in den ihr anvertrauten Dingen unter Gott die höchste und in ihrem Amte der anderen nicht unterworfen. — Was wir von dem Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur staatlichen lehren, ist nicht neu, sondern uralt und durch die Uebereinstimmung der heiligen Väter bestärkt worden.“

Aber die Vorstellung wurde vom Papste nicht angenommen und der Aufschub der Berathung nicht zugestanden. Die Bischöfe erfuhren an sich selbst, wie begründet die Besorgniß gewesen war, das Konzil werde in Uebereilung Beschlüsse fassen.

Alle Regierungen protestirten nun im voraus nochmals gegen die Lehre von der Unfehlbarkeit. Die französische Regierung wies darauf hin, daß damit das Anathem über alle bürgerlichen Einrichtungen und die ganze bürgerliche Gesellschaft ausgesprochen würde. Zugleich drohte Frankreich mit dem Rückzug seiner Truppen aus Civita-Vecchia, dem allein noch „wirksamen Schutz“ der weltlichen Macht des Papstes. Oesterreich unterstützte diese Vorstellungen und machte seinerseits auf die fast unvermeidlichen Folgen des herbeizuführenden Antagonismus der Grundsätze des Papstes mit den allgemeinen Auffassungen und Gesetzen aller Völker und auf die Gefahren der Religion bei der Störung des kirchlichen Friedens aufmerksam. Auch die preußische Regierung schloß sich der Action Frankreichs an und betonte besonders die Interessen des kirchlichen Friedens. „In Deutschland müssen die katholischen und die nicht katholischen Christen friedlich neben einander leben.“ Es sei aber zu fürchten, daß diese Gemeinschaft gestört würde, wenn die Ansichten, welche die deutschen Bischöfe bekämpften, auf dem Konzil die Oberhand gewannen und der Welt als Glaubensregel auferlegt werden sollten. Zugleich hob die Regierung hervor, daß sie nicht „den Ideen Derer folge, welche der heilige Stuhl vielleicht als seine Feinde ansehe. Sie habe kein Interesse, die Autorität des Papstes zu schwächen, sie sei eine befreundete Macht und wolle nur das Beste der Kirche fördern.“

Alle Vorstellungen konnten jedoch die Verkündigung der Unfehlbarkeit nicht hindern; die Bischöfe, auf deren Ausdauer die Regierungen zum Theil gebaut hatten, waren bei der entscheidenden Abstimmung nicht mehr anwesend: sie hatten Rom theilweise schon verlassen, die Uebrigen wollten ihr non placet in Gegenwart des Papstes nicht wiederholen.

Die vorliegende Darstellung wendet sich vom Konzil zu den unmittelbaren Folgen desselben, zu der „altkatholischen“ Bewegung in Deutschland und andererseits zur Unterwerfung der Bischöfe. In ersterer Beziehung hat man sich gewiß (und zwar nicht bloß auf Seiten der Regierungen) über die Intensivität und Nachhaltigkeit der Bewegung getäuscht, gewisse Namen, besonders wie Döllinger und ähnliche mögen über den Charakter derselben irrige Auffassungen begünstigt haben. Jedenfalls waren die Regierungen zu der Annahme berechtigt, daß ein größerer Theil der Katholiken Deutschlands der neuen Lehre und damit Rom zweifelnd und unentschlossen gegenüberstand.

Die schnelle und vollständige Unterwerfung und gemeinsame, öffentliche Erklärung der Bischöfe trug jedoch wesentlich dazu bei in jene Bewegung Halt zu bringen.

Den 17. Juli hatten die Bischöfe der Minderheit ihre letzte Erklärung an den Papst abgegeben, wonach sie „gedrungen von ihrem Gewissen und aus Liebe zur heiligen Kirche“ gegen die Vorschläge in Betreff der Unfehlbarkeit gestimmt haben. „Seit jenem Zeitpunkte aber ereignete sich, wie sie dem Papst sagten, ganz und gar Nichts, was ihre Meinung ändern könnte, dagegen seien äußerst gewichtige Dinge vorgefallen, welche sie in ihrer Stellung bestärkt haben.“ Sie erneuerten und bestätigten deshalb ausdrücklich ihre Abstimmung und wollten dieselbe nur aus kindlicher Liebe nicht vor dem Papst selbst wiederholen. So im Juli 1870.

Im August 1870 dagegen verkündeten die wieder am Grabe des heil. Bonifacius versammelten Bischöfe: „das unfehlbare Lehramt der Kirche habe entschieden, der heilige Geist habe durch den Stellvertreter Christi und den mit ihm vereinigten Episcopat gesprochen und daher müßten alle, die Bischöfe, Priester und Gläubigen diese Entscheidungen als göttlich geoffenbarte Wahrheiten mit festem Glauben annehmen und sie mit freudigem Herzen bekennen, wenn sie wirklich Glieder der einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche sein und bleiben wollen.“ — — Jeder Widerspruch sei „ein mit den Grundsätzen der katholischen Kirche unvereinbares Beginnen, welches zur Trennung von der Gemeinschaft der Kirche führe.“ Die Bischöfe stimmten daher „mit vollem und rückhaltlosem Glauben“ den Beschlüssen des Konzils bei und ermahnten die Gläubigen um ihres Seelenheils willen dasselbe zu thun.

Dieses Verhalten der Bischöfe hat im Zusammenhange mit ihrem früheren Auftreten vor und auf dem Konzil viel Befremden erregt und denselben viele Vorwürfe zugezogen; wohl nicht ganz mit Recht, vom katholischen Standpunkt, der bei der Beurtheilung beachtet werden muß. Für einen eifrigen Katholiken giebt es keinen höheren Gesichtspunkt, als

den der Einheit mit der sichtbaren Kirche, deren Haupt eben der Papst ist, kein größeres Uebel, als die Trennung von derselben. Die gewöhnliche Logik ist für ihn nur insoweit maßgebend, als die oberste und höchste Ueberzeugung von der allein seligmachenden Kirche dadurch nicht erschüttert wird. Es gehörte daher eine große Macht z. B. wissenschaftlicher Bildung dazu, um selbst bei lebhaftem vorgängigen Widerspruch gegen eine einzelne, auch wichtige Lehre den Zusammenhang mit der Kirche ganz aufzugeben, um nach katholischem Begriffe schismatisch zu werden. Die Bischöfe waren überdies von einer großen und gewiß aufrichtigen Verehrung und Liebe für den Papst Pius IX. erfüllt. Daher erlahmte ihr Widerspruch schon in Rom, dem Papst selbst gegenüber; nachdem aber die „neue Lehre“ einmal vom Konzil beschlossen und von Pius genehmigt war, mußten sie bei sich erwägen, ob sie sich unterwerfen oder aus der Kirche ausscheiden wollten. Ein Mittelweg war nicht möglich. Wer möchte den Stein auf sie werfen, daß sie ihre früher offen ausgesprochene Ueberzeugung nicht aufrecht erhielten, daß sie sich vielmehr im Widerspruch mit ihrer eigenen bisherigen Ansicht, dem „unfehlbaren Lehramt“ der Kirche fügten.

Nur das ist schwer zu begreifen, wie die Bischöfe nach dem eigenen schroffen Wechsel nicht milder und schonender gegen diejenigen auftraten, welche nicht, wie sie, sich ohne Weiteres fügten, zumal gegen die bürgerliche Gewalt, welche sie, nach ihrer eigenen früheren Ansicht, den größten Gefahren ausgesetzt sahen. Sie konnten sich nicht verhehlen, daß ihr Hirtenbrief vom 7. September 1869 einen wesentlichen Antheil an der Bestimmung der öffentlichen Meinung in Bezug auf die Beschlüsse des Konzils und deren Einwirkung auf die staatlichen Verhältnisse gehabt hatte. Wenn selbst einer der deutschen Bischöfe ein halbes Jahr nach dem Konzil noch schrieb, daß das neue Dogma einer wahrhaften biblischen und traditionellen Begründung entbehre, und wenn, wie er sagte, die deutschen Bischöfe „über Nacht ihre Ueberzeugung änderten“, so hätten sie wenigstens zu dem „verfolgungssüchtigen Infallibilismus“ nicht übergehen sollen, der in der That so viel zur Verschärfung des Konflikts beitrug.

Der Kampf entbrannte zunächst mit den Altkatholiken, welche die Unfehlbarkeit nicht anerkannten und in weiterer Folge mit dem Staat, welcher den Katholiken, auch insoweit sie an die neue Lehre nicht glaubten, seinen Schutz nicht entziehen wollte.

Wie Oesterreich in Folge des Konzils sein Concordat mit dem römischen Stuhle aufhob, so fand die preussische Regierung sich veranlaßt, zunächst die besondere katholische Abtheilung im Kultusministerium aufzuheben. Sie begründete die Maßregel mit dem Hinweis, daß durch die Beschlüsse des vaticanischen Konzils einerseits die Beziehungen zwischen

Staat und Kirche so wesentlich berührt, andererseits so lebhaft Bewegungen und Zermürfnisse innerhalb der katholischen Bevölkerung selbst hervorgerufen seien, daß die Staatsregierung dringend dafür sorgen müsse, daß in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Stellung zu den katholischen Angelegenheiten ausschließlich und unbedingt staatsrechtliche Gesichtspunkte zur Geltung gelangen. Es sei fernerst nicht abzusehen, inwieweit die Bewegung unter den Katholiken feste Gestalt gewinne und etwa zu tieferen Spaltungen führe.

Die Regierung könne den schon jetzt obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber nur dadurch eine feste Richtschnur für ihr Verhalten finden, wenn sie sich unparteiisch auf den rein staatsrechtlichen Standpunkt stelle.

Diese Maßregel, so wie die ersten Schritte gegenüber dem Bischofe von Ermeland, wobei die staatlichen Gesichtspunkte im Gegensatz gegen die kirchlichen vor Allem zur Geltung gelangten, endlich die Vorlegung des Schulaufsichtsgesetzes wurden noch von dem Kultusminister von Mühlner bewirkt, welchem schwerlich Jemand eine Tendenz gegen die katholische Kirche selbst zutrauen wird. Bald darauf jedoch wurde dieser durch den Minister Dr. Falk ersetzt, in welchem das Prinzip, wonach für die Beziehungen des Staats zur Kirche nur noch rechtliche Gesichtspunkte Geltung haben sollten, mehr verkörpert war. Er vor Allem ist der Träger des geistlichen Kampfs geworden, sein Name und sein Andenken sind mit den Gesetzen, welche der eigentliche Kampf hervorrief, verknüpft, und er zog sich zurück, als die Zeit des Kampfes vorüber zu sein und die Zeit der Versöhnung gekommen schien.

Der Minister Falk bezeichnete bei seinem ersten Auftreten seine Aufgabe und Stellung dahin: er werde sich eben als Jurist vor Allem davon leiten lassen, daß die Kirche volle, freie Bewegung behalten müsse; aber wo Rechte des Staats in Frage kommen, und Rechte, die der Staat schützen müsse, da werde er alle unberechtigten Ansprüche zurückweisen.

Der Minister von Mühlner hatte, wie gesagt, dem Bischof von Ermeland gegenüber den Schutz der Rechte Dritter gleichfalls für seine Pflicht erachtet, zunächst den Schutz des Religionslehrers Wollmann am Gymnasium zu Braunsberg, der sich weigerte, die Unfehlbarkeit des Papstes zu lehren, und dem der Bischof zuerst die *missio canonica* entzog und den er weiterhin mit der großen Excommunication belegte, während der Kultusminister ihn zuerst als Religionslehrer aufrecht erhalten, sogar die Schüler zum Besuche seines Unterrichts nöthigen und demnächst ihn gegen die Folgen der Excommunication schützen wollte. Herr v. Mühlner eröffnete dem Bischof, daß er den Maßregeln, welche gegen Wollmann wegen seiner Stellung zum vaticanischen Konzil ergriffen seien, in Bezug auf das von ihm bekleidete Staatsamt nicht zugestehen könne und daß er

nicht gesonnen sei, ihm in Bezug auf die Ertheilung des Unterrichts Hindernisse zu bereiten. Denn Wollmann sei seiner Zeit mit Zustimmung der Kirche ordnungsmäßig erwählt und lehre noch heute dasselbe, was er mit Zustimmung der Kirche gelehrt habe. Herr v. Mühler fügte hinzu, es müsse daher verlangt werden, daß alle das Gymnasium besuchenden Schüler an jenem Unterricht Theil nähmen, da der Religionsunterricht auf preussischen Gymnasien ein obligatorischer Lehrgegenstand sei. Der Bischof erklärte dagegen, es komme nicht darauf an, was Wollmann früher gelehrt, sondern was die katholische Kirche lehre. Ob die Lehre eines Priesters katholisch sei oder nicht, darüber habe nur der Bischof und in höchster Instanz der Papst zu entscheiden, nicht die staatliche Behörde. Er protestirte wiederholt und feierlich gegen die Einmischung in das innere Glaubensleben der Kirche.

In diesem Gegensatze bewegte sich lange der Streit. Die Prov.-Corr. sagte damals: „die Regierung hat keinem Bischof, Geistlichen oder Lehrer ein Hinderniß bereitet, die Lehren des Konzils zu verkünden. Nur das hat sie abgelehnt, katholische Lehrer, welche sich in ihrem Gewissen gehindert finden, den Lehren des Konzils zuzustimmen, durch Hülfe des weltlichen Arms zur Verkündigung von Lehren zu nöthigen, durch welche nach der Ueberzeugung der Regierung selbst eine tiefgreifende Aenderung in der Gesamtstellung der katholischen Kirche zum Staate eingetreten ist. Es handelt sich für die Regierung nicht um Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Glaubenssatzes als solchen — das überläßt sie der Gewissens- und Glaubensfreiheit der einzelnen Katholiken — sondern darum handelt es sich, ob sie im Bereiche ihrer gesetzlichen Mitwirkung eine Lehre unterstützen soll und darf, welche sie für das Verhältniß von Staat und Kirche als verderblich erachtet.“

Der König sagte schon damals, daß da nur die Gesetzgebung helfen könne. Wenn in der katholischen Kirche selbst Vorgänge eingetreten seien, die das bis dahin so befriedigende Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu stören drohen, so sei er weit entfernt, sich in das Urtheil über dogmatische Gegenstände zu mischen, die Grenze zwischen den Befugnissen des Staats und der Kirche werde gesetzlich festzustellen sein. Der Kanzler selbst beklagte, daß die Braunsberger Angelegenheit bei der Lage der Gesetzgebung zu einer Collision der kirchlichen und der staatlichen Interessen und zu „kleinlichen Maßregeln“ geführt habe.

In der Behandlung der Angelegenheit des Dr. Wollmann ist eine gewisse Schroffheit von Seiten des Staats, wie von Seiten der kirchlichen Behörden nicht zu leugnen. Eine Verständigung über die Sache wäre auf vertraulichem Wege wohl zu erreichen gewesen. In diesem Falle besonders hätte vielleicht auch einem Bischof, der kurz vorher den ersten

Hirtenbrief von Fulda unterschrieben und noch im Juni 1870 in Rom feierlich gegen die Unfehlbarkeitslehre protestirt hatte, etwas mehr Milde gegen einen Lehrer, der dieselbe Lehre in seinen Unterricht aufzunehmen Bedenken trug, ein minder „verfolgungsfüchtiger Infallibilismus“ geziemt. Aber auch der Staat hat wohl mindestens in der Forderung der Theilnahme aller Schüler an dem Unterricht des Wollmann über das Ziel hinausgeschossen. Daß in jener Angelegenheit auch Seitens der Regierung gefehlt worden, hat Fürst Bismarck selbst offen anerkannt.

Das erste Gesetz, welches unter den Auspicien des Ministers Falk zu Stande kam, war das Schulaufsichtsgesetz; dasselbe war noch vom Minister von Mühlner vorgelegt und, wie aus den betreffenden Reden deutlich hervorgeht, eigentlich nur auf die Schulinspectoren in den polnischen Landestheilen berechnet.

Der Minister Dr. Falk stellte sich zur Vertheidigung des Gesetzes überhaupt und der erwähnten Ausdehnung desselben vornehmlich auf den formellen Standpunkt der Nothwendigkeit gegenüber der Verfassung, um den entstandenen Konflikten vorzubeugen. Man könne eine Forderung der Verfassung lange unausgeführt lassen, wenn es aber das praktische Bedürfnis erfordere, müsse man sich auf den Boden der Verfassung stellen und insofern einen prinzipiellen Standpunkt einnehmen.

Fürst Bismarck, welcher jene Fragen von vorn herein mehr vom allgemein politischen Gesichtspunkt auffaßte, und namentlich der damals neu gebildeten Centrumsfraktion „unter welfischer Führung“ einen großen Antheil an der Verbitterung des Streites zuschrieb, richtete die Vertheidigung der Regierungsmaßregeln besonders nach jener Seite, so wie auf die allgemeine, durch die Haltung Roms entstandene Lage. Er beklagte das, wie er ausführte, für ihn überraschende Verhalten der Fraktion, um so überraschender, als die höchsten Zeugnisse vom Papst und von den Bischöfen vorlägen, daß man mit Preußen zufrieden sei. Jedenfalls wäre man (wie jener Wanderer) „mit der Sonne weiter gekommen, als mit dem Winde.“ Er forderte die Parteien auf, die Leidenschaftlichkeit und die gegenseitigen Anklagen aus den Debatten wegzulassen. „Suchen wir, sagte er, aus dieser für das Vaterland großen Calamität von theologischen Discussionen auf politischem Gebiete einen friedlichen und ruhigen Ausgang zu finden.“ Es sei der ernste Wille der Regierung, daß jede Confession und besonders die so angesehene und große katholische sich innerhalb des Staates frei bewegt, jedes Dogma müsse der Regierung heilig sein, aber der Anspruch auf die Ausübung eines Theils der Staatsgewalt Seitens der geistlichen Behörden könne nicht eingeräumt werden.

In einer weiteren Rede fragte Fürst Bismarck nochmals, wie es habe kommen können, daß seit einem Jahre ein unbehaglicher Kampfartiger

Zustand in Preußen herrsche — da man früher das Befriedigende der Stellung in Preußen nicht genug haben rühmen können. Zu den Aufgaben jeder christlichen Kirche gehöre die Pflege des Friedens und eines gesicherten Rechtszustands des Landes, deshalb hätte sich auch das Centrum von allen Factoren (wie Welfen etc.) frei halten sollen, deren Element der Kampf und Unfriede sei. Man werde sicherlich leichter zum Frieden gelangen, wenn man sich von diesen Bundesgenossen befreie.

Damals sprach sich Fürst Bismarck auch über das sogenannte evangelische Kaiserthum aus. Er sagte: „Es war das ein Verdienst, welches die preußische Staatsregierung hatte, mit derjenigen Confession, mit welcher für eine evangelische Dynastie es am schwierigsten zu leben ist, mit der römisch-katholischen Confession in einem von dieser unumwunden anerkannten guten Vernehmen zu leben. Aber dieser Frieden begann minder sicher für uns zu werden von dem Augenblicke an, wo Preußen mit seiner evangelischen Dynastie eine stärkere politische Entwicklung nahm. Man verlor die Ruhe auf der andern Seite vollständig, als die zweite katholische Großmacht in Europa den selben Weg ging (wie die erste). Gleichmäßig mit dem Wachsthum Preußens haben wir die Beeinträchtigung des confessionellen Friedens gespürt.“

Die Konflikte mit Rom und der Geistlichkeit mehrten und steigerten sich. Die beabsichtigte Berufung des Cardinals Fürsten Hohenlohe zum Botschafter des deutschen Reichs am Päpstlichen Hofe gab die nächste Veranlassung. Diese Wahl sollte einen neuen Beweis liefern, daß die Regierung den Frieden zu pflegen bemüht sei, da ein Cardinal kein brauchbares Werkzeug zur Vertretung feindlicher Tendenzen gegen den Papst sein würde. Ihre defensive Stellung werde die Regierung auf dem Wege der Gesetzgebung wahren und zwar in der für die Gewissensfreiheit schonendsten Weise. Bald jedoch hatte der Kanzler dem Reichstage anzukündigen, daß der Papst den Cardinal als deutschen Botschafter abgelehnt habe. Bei dieser Gelegenheit erwog er die verschiedenen Mittel, mit Rom zum Frieden zu gelangen. Ein Concordat sei jetzt nicht möglich, ohne daß die weltliche Macht gar zu sehr zurücktrete, und hier sagte er (am 14. Mai 1872) das berühmt gewordene Wort. „Nach Canossa gehen wir nicht.“

Dies Wort schlug in ganz Deutschland, in ganz Europa ein: es übte einen unbegrenzten Zauber auf die Gemüther, es wurde selbst eine Macht, denn es bekundete lauter und verständlicher als irgend ein anderes den festen Willen der Regierung, die Rechte der staatlichen Gewalt unbedingt aufrecht zu erhalten. Später freilich wurde auch viel Mißbrauch damit getrieben, indem man vergaß, wann, in welchem Zusammenhange und in welchem Sinne es gesagt worden. Jede Abweichung von den

Maigesetzen und von späteren Bestimmungen wurde als ein Gang nach Canossa gebrandmarkt, obgleich die Maigesetze u. s. w. zu dem Zeitpunkte, aus dem jene Worte herrühren (dem Mai 1872), noch lang nicht existirten.

Das Wort erhält aber seinen richtigen Sinn nur durch die Sätze, welche Fürst Bismarck hinzufügte: „die Regierungen des deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen, wie ihren evangelischen Unterthanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen Weise aus diesem Zustand in einen annehmlicheren zu gelangen“, — und am Schlusse der Rede sagte er nochmals: „die Regierung schuldet unsern katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, der wir im Interesse unseres inneren Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten, confessionell am wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden kann.“

Es ist hierauf um so mehr Gewicht zu legen, als es beweist, daß Fürst Bismarck, selbst damals als er die Unterwerfung unter die geistliche Herrschaft am schärfsten zurückwies, doch im Grunde Friedensgedanken hatte.

Bei der im Sommer 1872 folgenden Anregung der Jesuitenfrage war die Regierung nicht eigentlich vertreten: der Geheime Rath Wagener aber, der vielfach als Vertheidiger ihrer Ansichten galt, sagte: „Wir wollen unverworren sein mit allen den Bestrebungen, welche „Jesuiten“ rufen und Kirche und Religion meinen; wir wollen uns nicht einmischen in die innern Angelegenheiten weder der katholischen, noch der evangelischen Kirche“. — — Aber, fügte er hinzu: „es ist unmöglich, daß eine deutsche Reichsregierung mit gefalteten Händen einer Bewegung gegenüberstehen kann, welche die Fundamente des Staats in Frage stellt, die in Frage stellt, ob die katholischen Unterthanen auch, ob die katholischen Cleriker sich mit irgend einer kanonischen Satzung einer staatlichen Pflicht entziehen dürfen. Ein solcher Zustand, der die Gewissen verwirrt, die Moral zerstört, der die Gesetze illusorisch macht, ein solcher Zustand ist für jede Regierung ein unmöglicher und unerträglicher.“ — — „Aber man wird nur dann dahin gelangen, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, wenn man zugleich nicht vergißt, Gott zu geben, was Gottes ist.“

Auch als die Regierung ihrerseits ein Gesetz gegen die Jesuiten vorlegte, erklärte ihr Commissar, das Gesetz solle die Interessen der katholischen Kirche nicht verletzen. Diese habe auch Jahrhunderte lang ohne die Jesuiten bestanden.

Das Gesetz steigerte jedoch die Agitation. Eine Denkschrift der Bischöfe faßte die Beschwerden der Katholiken und die Zustände, an welchen das Verhalten der Regierung Schuld sei, zusammen.

Das halbamtliche Blatt der Regierung setzte dagegen auseinander, daß durch das Konzil die Bischöfe vollends von Rom abhängig geworden seien und schloß mit folgendem Hinweis auf die Nothwendigkeit neuer Gesetzgebung:

„Das jetzige Auftreten der Bischöfe wird unzweifelhaft dazu helfen, das Wort des Reichskanzlers rascher zur Erfüllung gelangen zu lassen, daß die Regierung gegenüber den Ansprüchen, welche einzelne Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen geistlichen Standes stellen, daß es Landesgesetze geben könne, die für sie nicht verbindlich seien, daß die Regierung solchen Ansprüchen gegenüber die volle einheitliche Souveränität mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten werde und in dieser Richtung auch der vollen Unterstützung der großen Majorität beider Confessionen sicher sei. Die Souveränität kann nur eine einheitliche sein und muß es bleiben: die Souveränität der Gesetzgebung!“

Papst Pius IX. hielt seinerseits damals die Ansprache an den deutschen Leseverein, in welcher er von der lange vorbereiteten Verfolgung sprach, an deren Spitze sich Fürst Bis marck gestellt, und von dem Steinchen, das sich von der Höhe loslösen werde, um den Fuß des Colosses zu zertrümmern. In einem Artikel darüber sagte das preußische Regierungsorgan:

„Diese offene Aeußerung des Papstes enthält vor Allem einen neuen Fingerzeig für unsere Regierung, daß es sich bei den kirchlichen Fragen nicht um die Meinungen und Handlungen der einzelnen Bischöfe, sondern um einen einheitlich geleiteten Kampf handelt, daß daher auch die Abwehr nicht auf den einzelnen Fall gerichtet sein darf, sondern stets den großen Zusammenhang der antinationalen kirchlichen Bewegung im Auge behalten muß. Wir werden uns bei jedem weiteren Schritte bewußt bleiben müssen, daß der Wunsch der Gegner darauf gerichtet ist, dem mächtigen Deutschen Reiche den Fuß zu zerschmettern.“

Minister Falk war mit der Vorbereitung der in Aussicht gestellten Gesetzgebung beschäftigt. Ehe er jedoch den Landtag mit derselben befaßte, erhielt er durch den Reichensperger'schen Antrag auf Abänderung der vom Kultusminister getroffenen Bestimmungen über den Religionsunterricht neuen Anlaß, sich über die Stellung der Regierung auszusprechen. Er wies wiederum auf die Thatsache hin, daß innerhalb der katholischen Kirche die lebhaftesten Streitigkeiten darüber noch beständen, ob die Beschlüsse des Vaticanums in bindender Form zu Stande gekommen seien. In diesen Streit wolle sich die Regierung nicht mischen: es sei für sie einstweilen nichts Anderes möglich, als, so lange der Streit nicht ausgetragen sei, beide Theile in staatlicher Beziehung als Katholiken anzuerkennen.

Im Januar 1873 wurden die Gesetze eingebracht, welche dann im Mai publicirt wurden und als erste Maigesetze, zum Unterschied von den im folgenden Jahre promulgirten, bezeichnet wurden. Kurz vorher war die Leitung des Gesamtministeriums auf den Minister von Roon übergegangen, welcher damit die höchste Verantwortung für die allgemeine Politik der Regierung übernahm und wiederholt darauf hinwies, daß für die Grundsätze der neuen Gesetzgebung die ganze Regierung eintrete. Die unmittelbare Vertretung und die Ausführung im Einzelnen fielen naturgemäß dem Kultusminister Dr. Falk zu, welcher bei der Vorlegung die Nothwendigkeit und den Zweck der Gesetze darlegte. Er sagte u. A., es handle sich darum, mächtige Angriffe zurückzuweisen, welche die Erhaltung und das Gedeihen, und in ihren weiteren Folgen den Bestand des deutschen Reiches gefährden. — Vor Allem thue es Noth, die Verhältnisse des Clerus zu ordnen, der innerlich und äußerlich von einer fremden Gewalt abhängig geworden. Er fügte hinzu: die Regierung wolle eine dauernde Regelung, sie hoffe aber zu dem gelangen zu können, was das allein berechtigte Ziel eines so ernstern Kampfes sei, d. i. einem festen, dauernden Frieden.

Der Minister begründete im Verlaufe der Berathung die Hoffnung, daß die Gesetze die Grundlage für einen dauernden Frieden schaffen würden, noch weiter und hob besonders hervor, daß die Kirche auch mit diesen Gesetzen sich in dem, was ihre Aufgabe sei, in der Lehre der Heilswahrheiten und in der Verwaltung der Heilmittel, frei bewegen könne.

Der Ministerpräsident von Roon betonte noch besonders diesen defensiven, abwehrenden Charakter der Gesetze, über deren Nothwendigkeit die Regierung ganz einmüthig gewesen sei, da ein Sirocco die deutschen Bischöfe vom Konzil als römische zurückgebracht habe.

Der Landtag hielt vor der Berathung der kirchlichen Gesetze eine ausdrückliche Aenderung und Ergänzung des Artikels 15 der Verfassung für erforderlich. Bei Gelegenheit der Berathung darüber im Herrenhause nahm auch Fürst Bismarck das Wort, um der Ansicht entgegenzutreten, als handele es sich um eine confessionelle Frage.

„Es handelt sich, sagte er, nicht um den Kampf, wie unsern katholischen Mitbürgern eingeredet wird, einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf um Glauben und Unglauben, es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum, den Machtstreit, der viel älter ist, als die Erscheinung unseres Erlösers in dieser Welt. Der Kampf des Priesterthums mit dem Königthum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem Deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurtheilen,

wie jeder andere Kampf; er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltepunkte, er hat seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben.

Also dieser Machtstreit unterliegt denselben Bedingungen, wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urtheilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. Es handelt sich um Vertheidigung des Staates, es handelt sich um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft, und wie weit die Königsherrschaft gehen soll und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt. Diese Situation war eine vollständig unannehmbar für die Regierung, es war ihre Pflicht, den Staat gegen die Gefahr derselben zu vertheidigen.“

In einer weiteren Rede wies Fürst Bismarck darauf hin, wie grade er nie geneigt gewesen sei, confessionelle Streitigkeiten zu erheben.

„Wenn ich dennoch dazu gekommen bin, sagte er, so muß es in mir sehr starke Ueberzeugung gewesen sein, daß durch die Thätigkeit, nicht der katholischen Kirche, sondern der nach weltlicher Priesterherrschaft strebenden Partei innerhalb der katholischen Kirche eine Politik getrieben wurde, welche die Grundlagen unseres Staates in einer Weise anfaßte, resp. erschütterte oder bedrohte, daß ich als Minister die Verantwortlichkeit für längeres Zuwarten nicht mehr tragen konnte.

Ich verweise darauf, daß die Regierung und Se. Majestät der König mit ihr die Ueberzeugung haben, daß der Staat in seinen Fundamenten bedroht und gefährdet ist.“

Nachdem die Gesetze angenommen waren, schrieb die „Provinzial-Correspondenz“ einen Artikel, worin sie hervorhob, daß es sich um die höchsten geistigen Interessen des Volkes gehandelt habe: es sei daher erklärlich, daß der Kampf von beiden Seiten mit den schärfsten Waffen des Geistes und mit dem lebhaftesten Ausdruck tiefer Ueberzeugungen geführt worden sei. Jetzt aber, wo die Gesetze verkündet seien, schein die Hoffnung berechtigt, daß die Bischöfe, grade um ihrer Verantwortung für das Wohl und Gedeihen der Kirche in Preußen willen, auf dem Boden und unter den Bedingungen, welche diese Gesetze schaffen, der katholischen Kirche die Möglichkeit einer weiteren erfolgreichen Wirksamkeit sichern.

Diese Hoffnung sollte jedoch nicht in Erfüllung gehen, vielmehr datirt von den Maigesetzen erst die ganze Schärfe und Erbitterung des kirchlichen Kampfes. Die Sprache Roms und der Bischöfe wurde eine immer heftigere, die „diocletianische Verfolgung“ wurde zum stehenden Epitheton in den katholischen Kundgebungen und in gleichem Maße steigerte sich der

Ton bei den Gegnern. Damals war es auch, wo in einem fortschrittlichen Wahlaufzuge zum ersten Male der Name „Kulturkampf“ gebraucht wurde. Die Regierung und die Organe der Regierung haben lange Jahre diesen Namen nicht angewandt, offenbar weil sie den Begriff des „Kulturkampfes“, der gegen die katholische Kirche selbst gerichtet war, nicht anerkannten. Erst, als die Katholiken, zumeist in Gänsefüßchen, das Wort adoptirt hatten, ist es als technischer Name hier und da auch in Reden der Vertreter der Regierung gebraucht worden.

Noch in jener Zeit sagte der Kaiser auf die Adresse der staatsstreuen Katholiken:

„Sie helfen Mir den Wunsch Meines Herzens erfüllen, daß das glückliche Verhältniß, in welchem Meine Unterthanen der verschiedenen Confeffionen so lange unter einander und mit ihrer Regierung gelebt haben, neu befestigt und vor weiteren Störungen gesichert werde, und sie stärken Mich in dem Vertrauen, welches Ich nie aufgehört habe, in die Anhänglichkeit Meiner katholischen Unterthanen an Mich und Mein Königlich-Haus zu setzen.“

Das päpstliche Rundschreiben (Encyclica) vom November 1873 er-muthigte die Bischöfe von Neuem n ihrem Widerstande. Namens der Regierung aber wurde damals gesagt:

„Je entschiedener der römische Papst die Schlußfolgerungen aus dem Charakter seiner Unfehlbarkeit zieht und je rücksichtsloser er alle Einrichtungen durchbricht, welche zur Anknüpfung eines friedlichen Verhältnisses zu den weltlichen Mächten dienen konnten, um so ernstlicher tritt an die Letzteren die Mahnung heran, nachdrücklich für die Rechte des Staates und für die Gewissensfreiheit der Staatsbürger einzustehen.“

In der That rüstete sich die Regierung, je heftiger der Gegensatz der Geistlichkeit gegen die ersten Gesetze wurde, um so eifriger zu neuer Gesetzgebung, durch welche der Gehorsam gegen jene entweder erzwungen oder der Ungehorsam gegen dieselben unter Strafe gestellt werden sollte. Dem Antrag der katholischen Fraktion, den eingeschlagenen Weg im Interesse des Friedens zu verlassen, setzte der Minister Falk vielmehr Ende 1875 die Nothwendigkeit neuen Kampfes entgegen. Der Wink eines Mannes außerhalb des Vaterlandes, sagte er, sei den Bischöfen mehr, als die Gesetze des Landes. Gegen das Gewissen könne das nicht sein, was diese verlangen, denn man erfülle es in verschiedenen Staaten. Der Staat habe selbst ein wesentliches Interesse in Uebereinstimmung mit der Kirche, und nur mit schwerem Herzen sei man in den Kampf eingetreten, aber die Pflicht habe es geboten und nur die consequente Vorwärtsbewegung könne zum Ziele führen, man könne nicht Frieden schließen, um den Preis der Souveränität des Staates.

Zunächst wurde der Gesetzentwurf über die Civilehe vorgelegt, zu dessen Begründung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß er durch die neueren Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche nothwendig geworden sei, um weiteren bürgerlichen Verwirrungen vorzubeugen, indem ein Theil der katholischen Bevölkerung durch das Verhalten der Geistlichkeit zum Eingehen ungültiger Ehen verführt werde. Die Rücksicht auf die evangelische Kirche begründe das Bedürfniß zur Einführung der obligatorischen Civilehe nicht.

Fürst Bismarck hob hervor, daß er ungern und nach großem Kampfe sich entschlossen habe, mit seinen Collegen für diesen Antrag einzustehen; „aber in der Lage, welche das Verhalten der Bischöfe geschaffen, können nur so die Schäden von einem Theil der Unterthanen des Königs abgewandt werden.“

Die neuen Maigesetze (1874) brachten eine Erklärung und Ergänzung der vorjährigen Gesetze. Nach der Annahme derselben wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß sie eine Bedeutung nur in dem geistlichen Kampfe haben und praktisch wirkungslos würden, sobald die früheren Gesetze zur Anerkennung gelangen. Es sei nicht denkbar, daß die Geistlichkeit schließlich wegen der Forderung, daß die anzustellenden Geistlichen den Ober-Präsidenten namhaft gemacht werden, des höchsten Auftrages, den sie vom Heiland erhalten habe, der Pflicht der Fürsorge für das Seelenheil der Gemeinden sich so leicht überhoben erachten könnte.

Wie man sehn wird, sollte die Auffassung der Regierung auch jetzt keine Bestätigung finden.

Die Gereiztheit wurde vielmehr einerseits durch jene Gesetze, andererseits durch das Attentat in Rissingen noch erhöht. Wenn die gesammte katholische Partei für die That Kullmanns verantwortlich gemacht wurde, wenn aber die Vertheidigung desselben gegen diese Anklage in der Weise geführt wurde, daß es als natürlich erklärt wurde, wenn in einem Kopfe, wie der des Kullmann „der Unwille gegen Bismarck sich verdichte,“ so konnte daraus nur neue, unheilbare Verbitterung folgen.

Eine neue Encyclica des Papstes pries überdies den Widerstand der Geistlichkeit gegen die Kirchengesetze, erklärte diese geradezu für nichtig und gab der Regierung schuld, die Verfassung der Kirche völlig zu zerrütten und zu Grunde zu richten. Seitens der Regierung wurde dagegen grade auf diese Encyclica hingewiesen zum Beweise, daß die Beziehungen des Papstes zu den Regierungen durchaus andere geworden seien; der Regierung sei hiernach ihr Weg völlig klar vorgezeichnet. Es müsse festgestellt werden, wer in Preußen souverän sei.

Die thatsächliche Antwort der Regierung auf die Encyclica und deren Veröffentlichung durch die Bischöfe war die Vorlegung des Gesetzentwurfs

über die Einstellung der Leistungen des Staats für die katholische Kirche. Die Motive wiesen darauf hin, daß die Bedingungen, unter welchen nach der Bulle de salute animarum diese Bewilligungen gemacht worden seien, durch das Verhalten der Bischöfe hinfällig geworden seien. Der Staat sei berechtigt und verpflichtet, die Gegner nicht im Widerstande gegen die Gesetze noch zu unterstützen.

Weiter sah sich die Regierung veranlaßt, die Verfassungsartikel, welche die selbstständige Verwaltung der Kirche gewährleisteten, gänzlich aufzuheben, da sie, wie Fürst Bismarck sagte, nur gegeben seien, weil man es mit den preußischen Bischöfen zu thun hatte, da sie aber seit der Veränderung der Kirche durch das Vaticanum nur die selbstständige Verwaltung des Papstes und zugleich die Uebergriffe derselben über das kirchliche Gebiet sanctionirten. Damals, also in den Tagen des heftigsten, leidenschaftlichen Kampfes, war es, wo Fürst Bismarck die denkwürdigen, auf die künftige Versöhnung hinweisenden Worte von den Fehlstellen in der preußischen Gesetzgebung sprach, die auf zu großem Vertrauen beruht haben und nach deren Beseitigung er kein eifrigeres Bemühen haben werde, als den Frieden mit der Kirche wiederzugewinnen. Seine Hoffnung auf das Gelingen aber setzte er darauf, daß wieder ein friedliebender Papst kommen werde, mit dem sich eben Frieden schließen lassen werde.

Die Gesetzgebung traf ferner damals die geistlichen Orden, als die thätigsten und wirksamsten Organe der römischen Politik. Bei der Verkündung der betreffenden Maßregeln sagte das Regierungsorgan: „Wenn die angekündigte Maßregel tief und scharf eingreift in lang gepflegte und vielfach von der Achtung und Liebe der Bevölkerung getragene Einrichtungen, so trifft die Verantwortung auch für diese Folge des kirchlichen Kampfes die geistlichen Machthaber in Rom, welche durch ihr Verhalten die gesammten kirchlichen Einrichtungen in Deutschland immer weiterer Zerrüttung entgegenführen.“

Der Minister Falk schloß sich seinerseits bald darauf jenem Ausspruch über die Fehlstellen der Gesetzgebung ausdrücklich an, constatirte, daß das Ziel der preußischen Regierung von Anfang an der Friede gewesen sei und freute sich, daß damals, wo jene Lücken größtentheils ergänzt seien, man nicht mehr mit immer neuen Gesetzen werde zu kommen brauchen.

Beim Schlusse der Landtagsession wurde noch besonders hervorgehoben, daß die vereinbarten Gesetze nicht einen fortgesetzten Krieg, sondern die allmälige Wiederherstellung und dauernde Sicherung des inneren Friedens und die Versöhnung des augenblicklich irre geleiteten Theils der Bevölkerung bewirken sollten.

Einen Augenblick entstand die Hoffnung, daß es schon damals zu

einer Milderung des Kampfes kommen sollte: im Gegensatze gegen frühere Ankündigungen, welche das soeben vereinbarte Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung gleichfalls als unvereinbar mit den Rechten der Kirche erklärt hatten, beschloßen die Bischöfe, daß die Geistlichkeit an der Ausführung des Gesetzes Theil nehmen sollte. Zum ersten Male boten die Bischöfe die Hand zur Durchführung eines ohne Mitwirkung der Kirche erlassenen Gesetzes über kirchliche Angelegenheiten: man hoffte, der Gegensatz gegen die bürgerliche Gewalt würde nun auch in anderen Beziehungen aufgegeben werden. Diese Hoffnung erwies sich jedoch nochmals als verfrüht.

Die katholische Partei verlangte unter dem Namen der Revision der Maigesetze, so oft man der Sache näher trat, im Grunde die Aufhebung derselben. Der Minister Falk sagte deshalb, die Regierung könne an die Revision nicht eher denken, als bis sie den Beweis erhalte, daß mit Beseitigung einiger Härten und Uebelstände „dem ganzen bitterbösen Kampfe ein Ende gemacht werde.“

Die Jahre 1876 und 1877 waren indessen in legislatorischer Beziehung Jahre des Stillstands im geistlichen Kampfe: die früheren Lücken waren ausgefüllt, die Staatsrechte und Interessen waren, soweit es eben durch die Gesetzgebung geschehen kann, gesichert und die Regierung brauchte in der That nicht immer mit neuen Gesetzen zu kommen.

Aber nur eben in legislatorischer Beziehung war Stillstand, wogegen die Anwendung der bereits erlassenen Gesetze fort dauerte und hiernach die Bischöfe und Geistlichen mannigfachen Strafen und Verfolgungen erlagen. Die natürliche und unvermeidliche Zerrüttung der Kirche, besonders die immer zahlreichere Verwaisung der Diöcesen und Pfarochien nahmen ihren Fortgang.

Erst der im Februar 1878 erfolgte Tod des Papstes Pius IX. gab neuen Hoffnungen auf die Beilegung des langjährigen Streites Raum.

Es erfüllte sich durch die Wahl Leo's XIII. die Erwartung des Fürsten Bismarck, daß „wieder ein friedliebender Papst kommen“ würde.

Nachdem der Kaiser schon auf die Anzeige der Thronbesteigung Leo's die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß derselbe seinen Einfluß auf die Geistlichkeit im Sinne des Gehorsams gegen die Landesgesetze geltend machen werde, gab der Papst seinerseits der Hoffnung auf Erneuerung der guten Beziehungen zu Preußen Ausdruck und bezeichnete als Mittel dazu die Abänderung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen. Der Kronprinz, der das Schreiben statt seines damals schwer darniederliegenden Kaiserlichen Vaters beantwortete, sagte dem Papste, wenn es auch nicht in ihrer Macht liege, den alten Prinzipienstreit zu lösen, so sei doch die Regierung gern bereit, die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten im Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln.

Der erste, sehr veröhnlich gesinnte Staatssekretär des Papstes starb bereits im Sommer 1878; der Papst ernannte zu seinem Nachfolger den Cardinal Nina, an den er ein Schreiben des Inhalts richtete, es sei von Anfang an sein Wunsch gewesen, der Kirche Deutschlands den Frieden wiederzugeben und zwar einen wahren, soliden und dauerhaften Frieden.

Es war jedoch, eben um des prinzipiellen Gegensatzes willen, nicht leicht, die Grundlage dieses Friedens zu finden und die ersten Versuche dazu waren vergeblich. Die Centrumspartei machte den Frieden keineswegs leichter, da sie sich stets auf den prinzipiellen Boden stellte, auf welchem eben die Verständigung nicht möglich war. Mit einigem Recht konnte ihr gesagt werden, sie muthe der Staatsregierung den Frieden auf der Basis der unbedingten Unterwerfung zu. Doch auch der Minister Falk, der schärfste unter den Vertretern des geistlichen Kampfes, versicherte wiederholt, daß der ganze Kampf nicht um des Kampfes, sondern um des Friedens willen geführt worden sei, und daß die Regierung, allerdings innerhalb der durch das Staatsinteresse bestimmten Linien, nicht ablassen werde, Uebereinstimmung mit der andern Seite zu suchen und es nicht an Entgegenkommen fehlen lassen wolle. Die katholischen Geistlichen mußten eben den Gesetzen des Staates, die nicht gegen den Glauben und die Pflichten der Katholiken gingen, Folge leisten.

Die Friedenshoffnungen wurden erhöht, als der Papst an den früheren Erzbischof von Cöln Dr. Melchers ein Schreiben richtete, worin er von Neuem seinen sehnlichen Wunsch, der deutschen Kirche den Frieden wiederzugeben, und die Zuversicht aussprach, daß die Gläubigen wirklich in allen Dingen, die nicht dem Glauben und ihren Pflichten als Katholiken zuwider seien, den Gesetzen gehorchen würden.

Im Sommer 1879 trat der Minister Falk u. A., weil er, wie damals versichert wurde, die Zeit des Friedensschlusses gekommen erachtete, demselben aber nicht im Wege stehen wollte, zurück.

An dem Rücktritt desselben mögen auch andere Angelegenheiten, besonders die der evangelischen Kirche und die mangelnde Uebereinstimmung mit einzelnen Schritten des evangelischen Kirchenregiments Antheil gehabt haben, so viel steht fest, daß als einer der wesentlichen Gründe damals der wahrscheinlich bevorstehende Friedensabschluß mit Rom galt und daß auch Dr. Falk denselben (vorbehaltlich der Modalitäten) für wünschenswerth erachtete, aber seine in dem vorangegangenen Kampf vielfach exponirte Persönlichkeit als ein Hinderniß desselben ansah.

Sein Nachfolger war der bisherige Oberpräsident von Schlesien von Puttkamer. Derselbe äußerte sich am 5. Februar 1880 zum ersten Male vor der Landesvertretung über die Grundsätze seiner Verwaltung.

Er begann damit, seine hohe Achtung vor der katholischen Kirche und sein lebhaftes Bedauern über deren fortschreitende Zerrüttung auszusprechen. Die Regierung habe deshalb mit großer Befriedigung von der auf anderer Seite bemerkten Neigung Kenntniß genommen, den Versuch zu machen, die vorhandenen Gegensätze in einer ruhigen Erörterung auszugleichen — einen aufrichtigen und ernstlichen Versuch, fügte er hinzu. „Wie weit dieser Versuch bisher gediehen ist, und vor allen Dingen welchen Inhalt er hat — darüber, sagte er, werden Sie mir selbstverständlich jedes Wort erlassen, ich würde damit nur das Gegentheil von dem erreichen, was unser Aller Wunsch ist, nämlich die Herbeiführung des Friedens. Aber eins werden Sie mit Befriedigung vernehmen, nämlich daß der Ausgleich, wenn er uns überhaupt gelingen sollte, nur stattfinden wird auf dem Boden der preußischen Landesgesetzgebung, Sie werden hierin und in der dadurch verbürgten freien Mitwirkung der Landesvertretung hoffentlich die sichere Gewähr dafür finden, daß, wenn wir zum Ausgleich kommen, er bei aller Schonung und aller Rücksicht auf die kirchlichen Interessen und Bedürfnisse doch zum unverrückbaren Endziel die Rechte und Interessen der preußischen Monarchie haben muß.“

„Wenn aber die Kirche über diese kirchlichen Interessen und ihre eigentliche Sphäre hinausgreift, sei es in das unbestrittene alleinige Gebiet des Staats, sei es auch nur in das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn kein Kulturstaat das Herantreten solcher Ansprüche erträgt, ohne sie abzuwehren, geschweige denn unser Staat, dessen ganze historische Entwicklung, dessen Ursprung jedenfalls nicht in dem katholischen Gedanken wurzelt, dessen Dynastie seit Jahrhunderten der Hort der Duldung und der Gewissensfreiheit gewesen ist, und dessen Einwohner zu zwei Dritteln einem Glaubensbekenntniß angehören, welches die ausschließliche göttliche Mission der katholischen Kirche eben nicht anerkennt. — Es ist in einem Staate, wie Preußen, keine irgendwie denkbare politische Constellation möglich, bei welcher die Bestrebungen, welche direkt oder indirekt, wissentlich oder nicht wissentlich darauf gerichtet sind, in den wichtigsten Gebieten auch des Staatslebens eine auswärtige Macht an die Stelle unserer geordneten Staatsgewalten zu setzen, irgendwie zur Geltung kommen können.“

Im Verlaufe seiner Rede sagte er noch:

„Es werde vieler Weisheit und Mäßigung von allen Theilen bedürfen, um zum Ziele zu gelangen; der zurückzulegende Weg, um in den sicheren Hafen zu gelangen, sei ein sehr langer und sehr gefährlicher, und es sei daher nicht abzusehen, wie bald man das Ziel erreichen könne.“

Die vorbereitenden Schritte fanden nun durch den Kanzler selbst im Jahre 1879 mit dem von München herübergekommenen päpstlichen

Nuntius Masella in Kissingen, dann in Gastein und Wien mit dem dortigen Nuntius Jacobini statt.

In Wien wurden im Winter 1879/80 die näheren Besprechungen über die Wege zu jenem Ziele gehalten, nicht eigentliche Verhandlungen, wie der Minister betonte, denn es sei von Preußen von vorn herein kein Gehl daraus gemacht, daß die Grundlinien der Regulirung des Grenzgebietes zwischen Staat und Kirche durch unsere Gesetzgebung von 1873 bis 1875 unwiderruflich gezogen seien, und daß ein Entgegenkommen von Seiten des Staats sich beschränken müsse auf eine in freundlichem Sinne gehaltene Erörterung über die Möglichkeit der Beseitigung von Differenzpunkten.

„In Wien fanden“, wie der Minister weiter mittheilte „mehrere Monate hindurch von bewährten Sachverständigen beiderseits eine fortlaufende Reihe von Besprechungen statt, theils über Prinzipienfragen allgemeiner Natur, theils über die einzelnen Bestimmungen der preußischen Maigesetzgebung. Man hat sie Paragraph für Paragraph durchgenommen, an dem Maßstab gemessen, in wie weit sie nach kirchlicher Auffassung intolerable seien und in wie weit nach den Auffassungen des Staates in einzelnen Punkten ein Entgegenkommen stattfinden könnte, hierbei hat sich nun sofort zweierlei herausgestellt. Erstens dasjenige, was durch die Jahrhunderte hindurch zur historischen Thatsache geworden ist bei allen kirchenpolitischen Verhandlungen und kirchenpolitischen Kämpfen, nämlich daß für Staat und Reich ein gemeinsamer Rechtsboden überhaupt nicht zu finden ist auf ihrem Grenzgebiete, daß die Staatsgesetzgebung, welche diese Materie zu regeln unternimmt, niemals den Anspruch darauf machen kann, wirklich der adäquate Ausdruck eines gemeinsamen Rechtsbewußtseins zu sein; das Aeußerste, was man erreichen kann, ist eine Verständigung über einen modus vivendi dahin, daß der Staat seine Gesetzgebung so einrichtet, daß der Kirche unbehindert die Ausübung ihrer erhabenen Heilsaufgabe möglich sein kann, und andererseits die Kirche ihre Institutionen so ordnet, daß sie den Staat der Nothwendigkeit überhebt zur Abwehr gegen sie in einzelnen Fällen aufzutreten.“

Die Vorbedingungen, welche schon den ersten Besprechungen des Fürsten Bismarck mit Masella zu Grunde gelegen hatten, beruhten auf dem Gedanken, daß beide Theile durch thatsächliche Concessionen auf praktischem Gebiete eine Annäherung versuchen sollten: als solche wurden bezeichnet, von römischer Seite die Anerkennung der Anzeigepflicht bei der Anstellung von Geistlichen, auf preußischer Seite die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs.

Die Bedingung schien während der Besprechungen in Wien von Seiten des Papstes erfüllt werden zu sollen: der Papst erließ an Erz-

bischof Melchers ein Breve, in welchem er sagte, daß er um das Einvernehmen mit Preußen zu beschleunigen, es dulden werde, daß die anzustellenden Priester der preußischen Regierung angezeigt werden.

Daß dieses Breve auf die Staatsregierung nur einen günstigen Eindruck machen konnte, ist selbstverständlich, und so hat auch die öffentliche Meinung dasselbe aufgefaßt. Wenn der oberste Leiter der römisch-katholischen Kirche, in einem für die Oeffentlichkeit bestimmten Dokumente in Aussicht stellte, daß die hauptsächlichste Quelle aller Irrungen, nämlich die Versagung und Anerkennung der Anzeigepflicht, verstopft werden solle, so war dies ein Schritt, dessen hohe Bedeutsamkeit die preußische Regierung und mit ihr die preußische Nation dankend anerkannt hat.

Es schien zu erwarten, daß die römische Geistlichkeit dieser theoretischen Ankündigung praktische Folge geben würde, da dies jedoch mehrere Wochen lang nicht der Fall war, faßte das preußische Staatsministerium einen Beschluß, durch welchen dasselbe zunächst seine Bereitwilligkeit zu weiterem Entgegenkommen zu erkennen gab, weiter aber noch eine bestimmtere Erklärung des Zugeständnisses verlangte, endlich aber legislative Vollmachten im Sinn einer versöhnlichen Handhabung der bisherigen Gesetzgebung in Aussicht nahm. Inzwischen erfolgte ein Schreiben des Cardinals Nina, welches die Anzeige auf inamovibele Pfarrer und zwar auf eine Ermittlung des Agrément des Staats beschränkte. Die Regierung sah in dieser Beschränkung eine Zurücknahme des früher in Aussicht gestellten Zugeständnisses und brach die Besprechungen in Wien als aussichtslos ab.

Nachdem der Wunsch der Regierung, den aus den kirchenpolitischen Vorgängen der letzten Jahre hervorgegangenen Beschwerden abzuhelpfen, durch Erörterungen mit Rom nicht erfüllt worden war, machte die Regierung den Versuch, das in Rede stehende Bedürfnis, insoweit es ohne Gefährdung der staatlichen Interessen möglich erscheint, durch einen Act der Landesgesetzgebung zu befriedigen. Fürst Bismarck sagte mit Bezug hierauf: „Wir werden (durch die Gesetzgebung) diejenigen Veränderungen zu erreichen suchen, welche wir im Interesse unserer katholischen Mitbürger angezeigt und mit dem Wohl und den unveräußerlichen Rechten des Staats vereinbar finden.“

Der Minister von Puttkamer seinerseits erklärte die Regierung erkenne eine eigentliche (constitutionelle) Verantwortlichkeit für die bedauerlichen Zustände der Kirche nicht an, aber sie erkenne auch eine schwere, moralische, patriotische Verantwortlichkeit, und es sei ihre Pflicht, bis an die äußerste Grenze dessen, was mit den unveräußerlichen Rechten des Staats vereinbar ist, zu gehen, um ihre katholischen Mitbürger aus ihren gegenwärtigen geistlichen Nothständen zu befreien.

Deshalb machte die Regierung die Vorlage vom Mai 1880, welche die Grundlage des sogenannten Juligesetzes wurde.

Der Hauptgesichtspunkt sollte dabei die Wiederherstellung geordneter Diöcesanverhältnisse sein.

In Betreff der Anzeigepflicht sagte der Minister: „So weit umfassend auch die Vollmachten sind, welche die Regierung von Ihnen verlangt, befindet doch diejenige sich nicht darunter, daß von der Anzeigepflicht dispensirt werden kann. Sie wissen ja Alle, daß der Streit um die Anzeigepflicht der springende Punkt in unserem kirchenpolitischen Kampfe ist, weil die kirchlichen Organe sich nicht dazu entschließen können, diesen einfachen Act zu begehen, den sie fast allen anderen Staaten gegenüber zu befolgen kein Bedenken tragen. Daher sind alle Wirrnisse entstanden, daher die Sedisvacanzen, die Lücken in den Reihen der katholischen Geistlichen und der Verfall der kirchlichen Zustände. — Nun glaube ich, daß ein jeder kirchlicher Obere, der vor die Frage gestellt wird, ob er oberhirtliche Functionen in den Diöcesen ausüben will, wenn dieses Gesetz zu Stande kommt, sich die Frage wird vorlegen müssen: Wie werde ich mein Verhalten der Staatsregierung gegenüber einzurichten haben, und die Regierung wird, — ich betone dies ausdrücklich — sich in jedem einzelnen Falle die Gewißheit und Garantie dafür verschaffen müssen, daß dieser Pflicht auch genügt wird.“

Er schloß mit den Worten: „Ich glaube Ihnen nachgewiesen zu haben, daß die Vorlage, wie sie sich Ihnen darstellt, alle Elemente dazu enthält, um einerseits ein friedliches Weiterleben im Staate und im Verhältniß des Staates zur Kirche zu garantiren und dem Nothstande, welcher sich auf dem katholischen Kirchengebiete geltend gemacht hat, im Interesse unserer Bürger ein Ende zu bereiten und zugleich die Würde und der Machtstellung des Staates nicht das Mindeste zu vergeben.“

Die Vorlage hatte ein überraschendes Schicksal, indem sich unter ihren Gegnern auch grade die katholische Partei befand, die sie als eine halbe Umkehr bezeichnete und der offenen Parole folgte: Aufhebung, nicht Revision der bisherigen Gesetzgebung. Das Gesetz ging aus den ersten Berathungen nur verstümmelt hervor. Dennoch bestand die Regierung bis zuletzt auf der Annahme, um wenigstens in einigen Beziehungen der katholischen Kirche helfen zu können. Der Minister v. Puttkamer bat dringend, der Regierung wenigstens einige der verlangten Vollmachten zu geben, um die zerrütteten Diöcesanverhältnisse wiederherzustellen.

So wurde denn das Gesetz in seiner verstümmelten Gestalt angenommen und im Juli 1880 verkündet.

In diesem Augenblick liegt eine erste Frucht desselben in dem Anfang der Regelung der Verhältnisse in mehreren Diöcesen bereits vor.

Es ist des Verfassers und gewiß aller Patrioten sehnlicher Wunsch, daß es dem ernstesten Streben unserer Regierung bald gelingen möge, einen vollen und dauernden Frieden herbeizuführen. Die Aufgaben, welche der Staat und die Kirche nach ihrer beiderseitigen Bestimmung zu erfüllen haben, berühren sich so mannigfach, daß der eine nicht in seiner Thätigkeit gelähmt werden kann ohne Beeinträchtigung des anderen: jetzt aber haben Beide in den socialen Angelegenheiten nach dem Zeugniß des Papstes, wie nach der Ueberzeugung unser hervorragendsten Staatsmänner so schwierige und zugleich so unaufschiebbare Aufgaben zu erfüllen, daß um so mehr die Einigkeit aufrichtig erstrebt werden muß. Von beiden Seiten wird man freilich, um das Ziel zu erreichen, in dem steten Bewußtsein handeln müssen, daß ein rechter voller Friede nur möglich ist bei williger Achtung und Anerkennung des beiderseitigen Gebiets und der Lebensbedingungen der beiderseitigen Wirksamkeit.

Möge diese Sammlung von Documenten, indem sie den Beweis giebt, wie unsere Regierung niemals etwas Anderes ersehnt hat, als einen festen Frieden mit der Kirche, zur Erreichung dieses Zieles beitragen.

Harzburg, im Juli 1881.

Ludwig Hahn.